jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/12/13 86/14/0091

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.12.1988

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EStG 1972 §2 Abs2;
UStG 1972 §12 Abs2 Z2 litb;
VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Keine Beschwer, wenn hinsichtlich der USt bei Liebhaberei die erst ab dem Jahr 1984 anzuwendenden günstigeren Bestimmungen bereits auf Fälle der Jahre 1982 angewandt werden (Hinweis E 21.1.1987, 85/13/0037).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986140091.X03

Im RIS seit

13.12.1988

Zuletzt aktualisiert am

03.02.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at